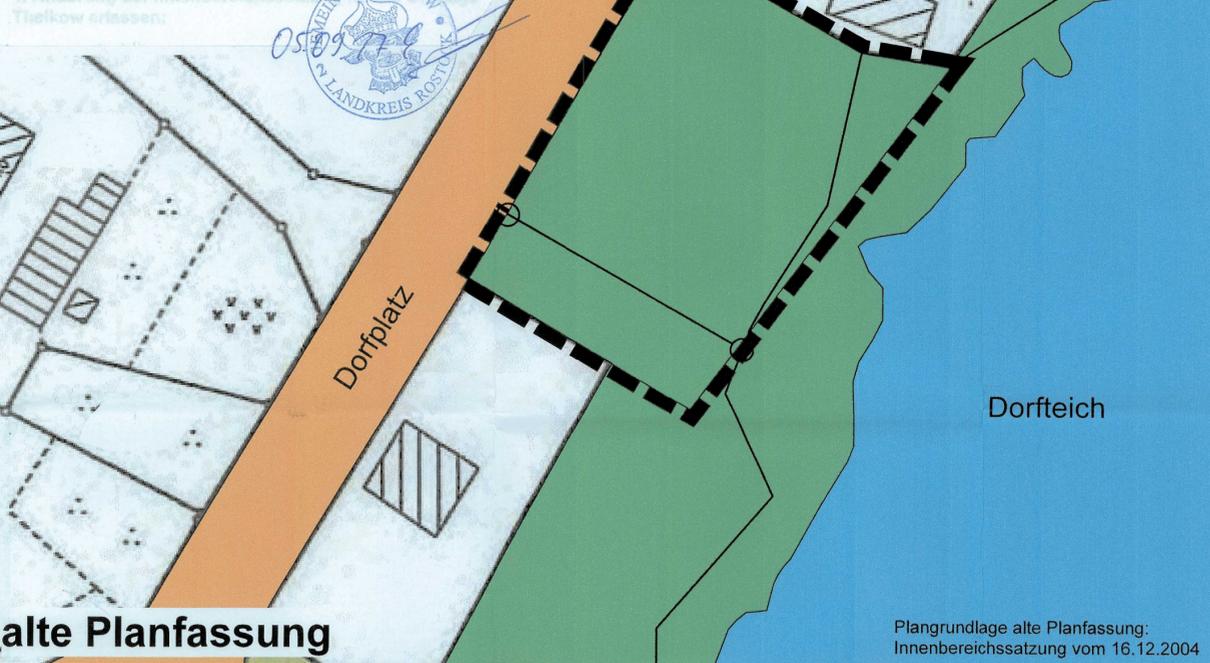


SATZUNG DER GEMEINDE THELKOW ÜBER DIE

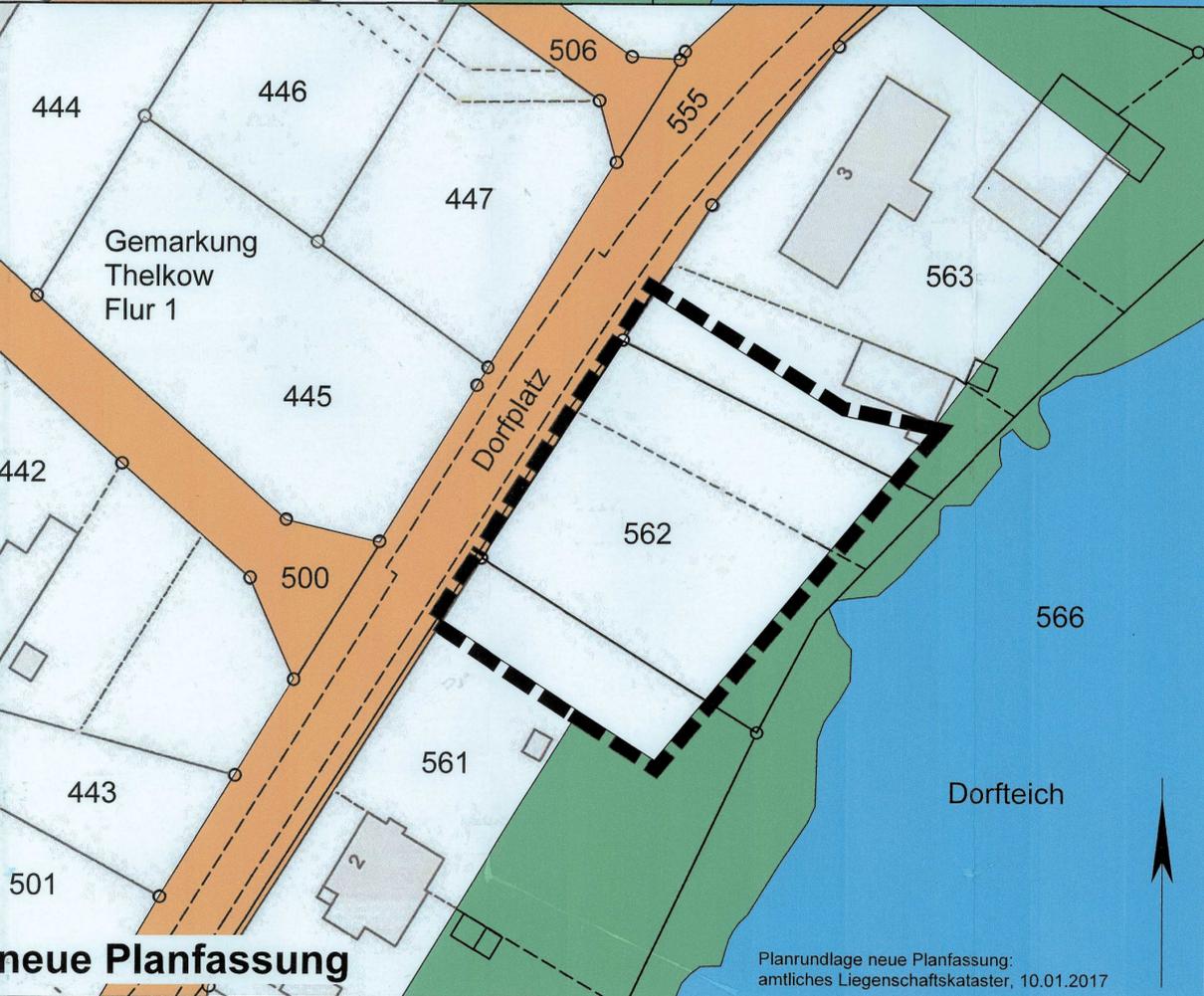
1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTLAGE THELKOW

Aufgrund des § 34 Abs. 4 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. IS. 1722) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Thelkow vom 06.07.2017 folgende Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow erlassen:



alte Planfassung

Plangrundlage alte Planfassung: Innenbereichssatzung vom 16.12.2004



neue Planfassung

Planrundlage neue Planfassung: amtliches Liegenschaftskataster, 10.01.2017

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Straßenverkehrsfläche (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  Grünfläche (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  Wasserfläche (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Innenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 7 BauGB)
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer (nachrichtliche Übernahme)

Hinweise

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen:

- V1 Um in der Bauphase Tötungen von Amphibien zu vermeiden, sind während der Haupt-Wanderungszeiten (September/ Oktober und März/ April) Amphibienschutzzäune um Baugruben aufzustellen.
- V2 Um Tötungen und Verletzungen von möglichen Brutvögeln und Laubfröschen zu vermeiden, sind Gehölzrodungen nur im Zeitraum von Oktober bis März durchzuführen.
- V3 Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums Oktober bis März werden in Abstimmung mit der für die Genehmigung der Gehölzrodung zuständigen Naturschutzbehörde nur dann durchgeführt, wenn durch eine Besatzkontrolle von einem Artenschutz-Sachverständigen festgestellt worden ist, dass die betroffenen Gehölze am Tag der geplanten Beseitigung keine Vogelbruten aufweisen und auch sonst keine geschützten Tierarten betroffen sind.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow wurde durch die Gemeindevertretung Thelkow am 25.01.2017 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 20 LPlG M-V und Anzeigenerlass mit Schreiben vom 30.01.2017 über die Absicht der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow informiert worden.
Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)
3. Die Gemeindevertretung Thelkow hat am 25.01.2017 den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow beschlossen, die Begründung gebilligt und den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.
Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2017 über die Durchführung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow und der Begründung vom 18.04. bis zum 19.05.2017 während folgender Zeiten im Amt Tessin durchgeführt worden:
- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
- freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung Thelkow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.07.2017 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 06.07.2017 mitgeteilt worden.

Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am 08.08.2017 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der legerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Rostock, den 11.08.2017 (ObVI Peter Hansch)

8. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow wurde am 06.07.2017 von der Gemeindevertretung Thelkow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Thelkow vom 06.07.2017 gebilligt.

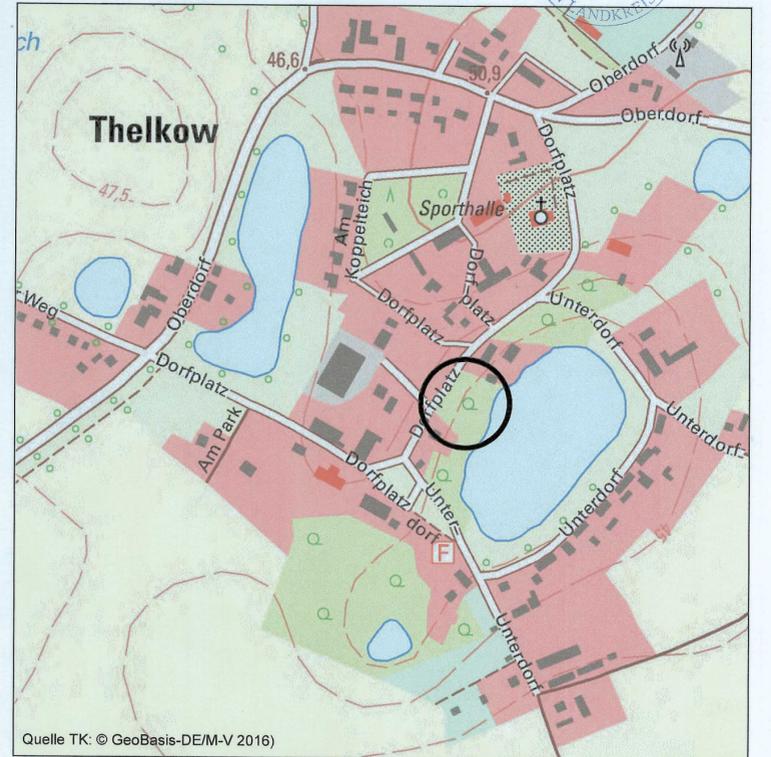
Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)

9. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow wird hiermit aus gefertigt.

Thelkow, den 22.08.17 (Bürgermeister)

10. Die Stelle, bei der die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Thelkow ist mit Ablauf des 01.09.2017 in Kraft getreten.

Thelkow, den 05.09.17 (Bürgermeister)



Quelle TK: © GeoBasis-DE/M-V 2016)

GEMEINDE THELKOW		
1. ÄNDERUNG DER INNENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTLAGE THELKOW		
SATZUNGSEXEMPLAR		
STEFAN PULKENAT Fritz-Reuter-Straße 32	LANDSCHAFTSARCHITEKT 17139 Gielow Tel.: 039957/ 2510	DIPL.-ING./ BDLA 17139 Gielow Fax: 039957/ 25125
Plan-Nr.: 30172/002		12.06.2017
M. 1:500		Gez.: TS
G:\Projekt\Bauleitplanung\Innenbereichssatzungen\Thelkow\Plan1.1. Änd. IBS Thelkow - Satzungsexemplar - 2017_08_12_v002.doc Satzungsexemplar		